



8. A **Eingereichte Motion Ruckstuhl Irene (FDP), FDP/jll-Fraktion, SP/GL-Fraktion, glp/EVP-Fraktion, Fankhauser Janosch (SVP) vom 17. Mai 2021: Langenthaler Ortseingänge attraktiv gestalten**

Motionstext:

" Langenthaler Ortseingänge attraktiv gestalten

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Ortseingänge mit einem einheitlichen Plakatierungskonzept zu gestalten.

*Eine mögliche Variante hierzu ist die Arbeit mit Wechselrahmen (gem. Bild). Diese sollen Veranstalter*innen eine niederschwellige Möglichkeit bieten, sich und ihr Angebot kostengünstig und professionell zu präsentieren.*

*Begründung: Der erste Eindruck zählt! Mit dem Auftritt am Ortseingang hinterlässt die Stadt einen ersten Eindruck bei den Langenthaler*innen und Besucher*innen. Der einladenden und attraktiven Gestaltung des Ortseinganges kommt daher eine relevante Bedeutung zu. Stand heute kann jede*r – sofern im Besitz einer Bewilligung der Stadt Langenthal – ein Plakat in individueller Grösse entsprechend seinen Möglichkeiten selbst montieren.*

Je nach Gestaltung und aufgrund der Wettersituation sehen die Plakate jeweils sehr unterschiedlich aus. Bei starken Windverhältnissen liegen sie sogar am Boden. Dieser Anblick entspricht nicht dem ersten Eindruck, den wir von unserer Stadt vermitteln möchten.

Eine neue Gestaltung der Ortseingang-Beschriftung und -Plakatierung würde ein einheitlicheres und attraktiveres Dorfeingangs-Bild verschaffen und den Veranstaltern weiterhin die Möglichkeit bieten, ihre Events promoten zu können.

*Die Tafeln für die Wechselrahmen (z.B. Forex oder Alu) z.B. in der Grösse 1200 cm x 500 cm könnten zur Miete, oder bei wiederkehrendem Bedarf auch zum Verkauf, zur Verfügung gestellt werden. Die Tafeln können sowohl bei privaten Anbieter*innen wie auch bei der Stadt bezogen werden. Die Veranstalter*innen können nach Erteilung der Bewilligung selbständig Plakate anbringen und wieder entfernen."*

Idee Beschriftungskonzept Neu:





Bisher:



Irene Ruckstuhl (Erstunterzeichnende),
FDP/jll-Fraktion, SP/GL-Fraktion,
glp/EVP-Fraktion, Fankhauser Janosch (SVP)

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates²

Protokollauszug an
■ Gemeinderat

² **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

- a. die Stellungnahme zur Qualifikation von Motionen und zur Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten: bis zur übernächsten Ratssitzung
- ² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.
- ³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.